DSU MINI ISEE-ERKLÄRUNG

EINHEITLICHE ERSATZERKLÄRUNG (DSU)
zur Berechnung des ISEE-Wertes
Formular MINI

Die Einheitliche Ersatzerklärung (von nun an DSU) kann vom Betroffenen entweder anhand des bisherigen leeren Modells oder anhand des neuen vorgedruckten Formulars (siehe Anleitungen) eingereicht werden. Die DSU dient der Berechnung des ISEE-Wertes (Indikator der äquivalenten Einkommenssituation) zwecks Beanspruchung sozialer Begünstigungen (z.B.: Kinderhort, Schulmensa, Sozialbegünstigungen, Leistungen zur Förderung der Hochschulbildung, sozio-sanitäre Leistungen). Diese beinhaltet Informationen zur Familiengemeinschaft und zu sämtlichen Familienmitgliedern (siehe Grundmodell "Modello Base" – MB, – und Formulare zu den Familienmitgliedern – FC).

In den meisten Fällen genügt es das Modell MINI (bestehend aus dem ersten Teil des Grundmodells - MB.1 und des Formulars zum Familienmitglied - FC.1) auszufüllen.

In einigen Fällen reicht das Formular MINI jedoch nicht aus, denn je nach zu beantragender Leistungsart seitens des Bürgers bzw. je nach Eigenschaft der Familiengemeinschaft sind bestimmte Zusatzinformationen erforderlich. Im Besonderen kann das Formular MINI nicht eingereicht werden, wenn folgende Leistungen beantragt werden bzw.
Umstände vorliegen:

- ✓ Beantragung von Leistungen zur Förderung der Hochschulbildung
- ✓ Vorhandensein von Familienmitgliedern mit Behinderung u./od. Pflegefällen
- ✓ Vorhandensein von Kindern in der Familiengemeinschaft, deren Eltern weder zusammenleben noch miteinander verheiratet sind
- ✓ Befreiung von der Einreichung der Steuererklärung und Nicht-Vorhandensein der Einheitliche Bescheinigung (CU) bzw. Aussetzung der Steuerpflicht.

In den obgenannten Fällen muss die vollständige DSU ausgefüllt werden.

Der ISEE-Wert wird aufgrund der in der DSU erklärten Daten sowie anderen Daten (wie z.B. Einkommen, Leistungsgelder usw.) laut Archiv der Agentur der Einnahmen und des NISF ermittelt. Die ISEE-Erklärung wird vom NISF binnen 10. Arbeitstag ab Einreichung der DSU ausgestellt. Sollte der Erklärer Ungenauigkeiten in der Erklärung vorfinden oder diese nicht binnen 15 Arbeitstagen erhalten haben, kann er das Formular FC.3 (siehe Anleitungen) zur Berichtigung der Erklärung und zur Ergänzung der DSU zwecks Berechnung des ISEE-Wertes ausfüllen.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, einschließlich jene lt. Art. 9 und 10 der EU-Verordnung, die mit diesem Formular zur Einheitlichen Ersatzerklärung (DSU) erhoben werden, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003, abgeändert und ergänzt durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 101 vom 10. August 2018, verarbeitet werden, und zwar für das Verfahren zur Berechnung des Indikators der äquivalenten Einkommenssituation (ISEE) laut Dekret des Ministerratspräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013.

Ihre personenbezogenen Daten können mit Hilfe elektronischer, manueller und telematischer Instrumente, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, von eigens hierzu beauftragten und ausgebildeten Bediensteten des Instituts verarbeitet werden, unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung.

In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehen Fällen und den von diesen festgelegten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitgeteilt werden; dabei handelt es sich um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich für die Zwecke der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, wenn dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw. Verordnung (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehen ist. Im Besonderen werden die (nicht eigenerklärten) Daten aus dem Archiv der Agentur der Einnahmen zur Berechnung des ISEE-Wertes zwecks des telematischen Datenaustausches übermittelt. Gemäß Gesetz prüft das NISF zudem das Bestehen eventueller Unterlassungen und/oder Unstimmigkeiten, die sich aus dem Vergleich mit den Archiven anderer öffentlichen Verwaltungen herausstellen sollten.

Gemäß den Gesetzen, Verordnungen bzw. EU-Bestimmungen bzgl. der Leistungen und der damit verbundenen Obliegenheiten, ist es Pflicht, die nicht als fakultativ gekennzeichneten Daten (die der direkten Kontaktaufnahme mit dem Erklärer sowie der Beantragung bestimmter begünstigter Sozialleistungen dienen) mitzuteilen. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei diese Unterlassung in einigen von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann.

In den festgelegten Fällen können Sie sich der Datenverarbeitung widersetzen bzw. beim NISF jederzeit den Zugang zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung dieser und die Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 15 ff. der Verordnung) beantragen. Der entsprechende Antrag kann beim NISF-Verantwortlichen der Datenverarbeitung gestellt werden (INPS - Responsabile della Protezione dei dati personali, Via Ciro il Grande, 21, cap. 00144, Roma; posta elettronica certificata: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it).

Falls Sie erachten, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das NISF gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (lt. Artikel 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (lt. Artikel 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, „Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten im Sinne von Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679" oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten unter www.garanteprivacy.it.

Achtung! Die vom Erklärer zu jedem Familienmitglied gemeldeten Daten werden geprüft. Zudem werden die Daten zu Einkommen, Renten,- Sozial- und anderweitigen Leistungsgeldern sowie Vermögen, im Besitz der Agentur der Einnahmen und des NISF für jedes Mitglied der Familiengemeinschaft direkt vom NISF eingegeben.

NISF

Ich Unterfertigte/r _____ erkläre im Sinne der Art. 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, Einheitstext der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben in Bezug auf die Verwaltungsunterlagen, Folgendes:

ABSCHNITT A FAMILIENGEMEINSCHAFT

Stand der Familiengemeinschaft zum Einreichdatum der DSU

Den Erklärer in Zeile 1 der Tabelle angeben.

Für jedes Familienmitglied muss das Formular zum Familienmitglied (Formular FC) ausgefüllt werden.
Nur für minderjährige Familienmitglieder: In der Tabelle das ev. Nicht-Bestehen von Einkommen, Leistungen und Vermögen angeben. In diesem Fall ist das Formular FC für den Minderjährigen nicht auszufüllen, außer bei ev. Behinderung (Abschnitt FC7), und Abschnitt FC1 (Personaldaten)

ZUSAMMENSETZUNG DER FAMILIENGEMEINSCHAFT

Nachname	Name	Steuernummer	Geburts-datum	Geburtsgemeinde oder ausländischer Geburtsstaat	Ge-schlecht	Keine Einkommen – Leistungen/ Vermögen des Minderjährigen ☐

FAMILIENGEMEINSCHAFT MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN

ZUTREFFENDES ANKREUZEN:

☐ BEI VORHANDENSEIN VON MINDERJÄHRIGEN KINDERN IN DER FAMILIENGEMEINSCHAFT HABEN BEIDE ELTERN BZW. HAT DER ELTERNTEIL EINE LOHNTÄTIGKEIT BZW. SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT FÜR MINDESTENS 6 MONATE IM BEZUGSJAHR DER ERKLÄRTEN EINKOMMEN VERRICHTET (Z.B.: FÜR DAS JAHR 2019 IST DAS ENTSPRECHENDE BEZUGSJAHR DAS JAHR 2017)

☐ DIE FAMILIENGEMEINSCHAFT BESTEHT AUSSCHLIESSLICH AUS EINEM ELTERNTEIL MIT DEN EIGENEN MINDERJÄHRIGEN KINDERN (FÜR ELTERN, DIE WEDER VERHEIRATET NOCH ZUSAMMENLEBEND SIND, SIEHE ANLEITUNGEN)

FAMILIENGEMEINSCHAFTEN MIT MINDESTENS DREI KINDERN

Die Kinderanzahl (auch volljährige Kinder) von selben Eltern bzw. einem Familienmitglied oder vom Ehepartner angeben

ANZAHL DER KINDER ____ DAVON ZUSAMMENLEBEND ____

ABSCHNITT B WOHNSITZ

Der Wohnsitz ist jener zum Einreichdatum der DSU

WOHNSITZ

_____ NR._____ PLZ

GEMEINDE _____ PROV.

☐ EIGENTUMSWOHNUNG (ODER ANDERES DINGLICHES NUTZUNGSRECHT WIE FRUCHTGENUSS USW.)

☐ MIETWOHNUNG

☐ ANDERES (Z.B.: UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE)

MIETVERTRAG

Steuernummer des Mieters bzw. der Mieter

1 _____

2 _____

Daten des registrierten Mietvertrages:

DATUM _____ SERIE _____ NUMMER _____/___ AMTSKODE

Jahresmiete laut Vertrag: €_____,00

EHEPARTNER MIT VERSCHIEDENEM WOHNSITZ

Für den gesamten Gültigkeitszeitraum der Erklärung wählen die Ehepartner den folgenden Wohnsitz als Familienwohnsitz aus:

ZUTREFFENDES ANKREUZEN

☐ DES ERKLÄRERS
☐ DES EHEPARTNERS

Bei Nicht-Einigung, siehe Anleitungen.

ACHTUNG! Unter Berücksichtigung auch der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen werden sämtliche eigenerklärte Daten systematisch geprüft; diese Kontrollen könnten auch in der Zeitspanne zwischen Empfang der DSU und Ausstellung der ISEE-Erklärung erfolgen. Die gegebenenfalls vor der Aushändigung der ISEE-Erklärung festgestellten Unterlassungen bzw. Unstimmigkeiten werden in der ISEE-Erklärung angeführt. In diesem Falle kann der Bürger entweder eine neue DSU einreichen oder dem Leistungsträger Unterlagen zum Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit der in der Erklärung enthaltenen Daten vorlegen.

ABSCHNITT FC1 DATEN ZUM FAMILIENMITGLIED

Datenstand zum Einreichdatum der DSU

In der Spalte "Verhältnis zum Erklärer" Folgendes angeben:
D = ERKLÄRER
C = EHEPARTNER
F = MINDERJÄHRIGES KIND
MA = VORADOPTIV ANVERTRAUTER MINDERJÄHRIGER
FC = ZUSAMMENLEBENDE/R U. VOLLJÄHRIGE/R SOHN/TOCHTER
FNC = NICHT ZUSAMMENLEBENDE/R U. VOLLJÄHRIGE/R SOHN/TOCHTER IM ALTER VON UNTER 26 JAHREN (IRPEF-steuerlich zu Lasten)
P = WEITERE PERSON DER FAMILIENGEMEINSCHAFT
GNC = ELTERNTEIL, DER WEDER VERHEIRATET NOCH ZUSAMMENLEBEND IST (siehe Anleitungen)

Nachname	Name	Steuernummer	Verhältnis zum Erklärer

Staatsbürgerschaft AUSLÄNDISCHE

Wohnsitz (nur sofern anders als Abschnitt B)

_____ Nr._____ PLZ

Gemeinde _____ PROV.

Tel. (fakultativ) _____ E-Mail-Adresse (fakultativ)

WOHNGEMEINSCHAFT LAUT MELDEAMT

ZUTREFFENDES ANKREUZEN:

☐ Die Wohnsitzadresse entspricht der laut Meldeamt erklärten Wohngemeinschaft (falls die Person in einer religiösen Einrichtung, Pflegeeinrichtung, Einrichtung des Heeres, in einem Gefängnis u. ä. lebt; siehe Anleitungen)

ARBEITSTÄTIGKEIT

Diese Information ist zur Berechnung des ISEE-Wertes nicht erforderlich, kann jedoch zur Beantragung jener Leistungen zweckdienlich sein, für die der Versicherungsträger eine Arbeitstätigkeit als subjektive Voraussetzung berücksichtigt. Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Unbefristeter Lohnarbeiter
- ☐ Befristeter Lohnarbeiter mit Lehrvertrag
- ☐ Leiharbeiter
- ☐ Arbeitnehmer bzw. Arbeitsloser, der einkommensstützende Leistungen bezieht (ordentl. u. außerordentl. Lohnausgleich bzw. mit Abweichung, gemeinnützliche Tätigkeiten, Solidaritätsverträge, Mobilität, Arbeitslosengeld ASPI, usw.)
- ☐ Arbeitnehmerähnlich Beschäftigter (Mitarbeiter, Projektarbeiter oder Co.Co.Co)
- ☐ Mit Arbeitsgutscheinen (Voucher) entlohnte Gelegenheitsarbeit, Gelegenheitsarbeit, Praktika/Stages usw.
- ☐ Selbständig Tätiger, Freiberufler, Unternehmer
- ☐ Nicht beschäftigt
- ☐ Rentner
- ☐ Hausfrau
- ☐ Student
- ☐ Weiteres

ABSCHNITT FC2 BEWEGLICHES VERMÖGEN

Absch. I Bank- und Postdepots bzw. -konten

Anzugeben sind die finanziellen Verhältnisse, die sich auf das zweite Vorjahr der Einreichung der DSU beziehen (z.B.: im Jahr 2020 ist der Wert zum 31. Dezember 2018 und der durchschnittliche Jahresbestand des Jahres 2018 anzugeben)

In der Spalte "Verhältnisart" Folgendes angeben: **01** für Kontokorrent und Prepaid-Karte mit IBAN; **03** für freie u. gebundene Spareinlagen (inkl. Postsparbücher); **09** für individuelle bzw. globale Drittkonten

Beginn- und Enddatum angeben, sofern das finanzielle Verhältnis im Laufe des Jahres instauriert bzw. beendet wurde

ZUTREFFENDES ANKREUZEN

☒ Im zweiten Vorjahr dieser DSU bestand kein finanzielles Verhältnis.

☐ Im zweiten Vorjahr dieser DSU bestand mindestens ein finanzielles Verhältnis. Den Wert des aktiven Saldos, inkl. der Zinsen, zum 31. Dezember des zweiten Vorjahres (bei Saldo Null bzw. negativ 0 angeben) und den Wert des durchschnittlichen Jahresbestands des zweiten Vorjahrs (bei durchschnittlichem Jahresbestand mit Null- bzw. Negativwert eine 0 angeben) für jedes finanzielle Verhältnis angeben.

VERHÄLTNISART	ID-KODE DES FIN. VERHÄLTNISSES	STEUERNUMMER DES FINANZINSTITUTS	SALDO ZUM 31. DEZEMBER	DURCHSCHN. BESTAND	BEGINN-DATUM	END-DATUM
			INSGESAMT (A)	**INSGESAMT (B)**		**DIFFERENZ (A-B)**
			0,00	0,00		0,00

Ist die Differenz (von A-B) positiv, so wird der ISEE-Wert auf dem Saldo berechnet; ist die Differenz negativ, wird der Wert auf dem durchschnittlichen Bestand berechnet. Der ISEE-Wert wird auf dem Saldo berechnet, sofern im zweiten Vorjahr unbewegliche Güter (z.B. eine Wohnung) bzw. bewegliche Güter (z.B.: Staatstitel) erworben oder diese Güter auf andere Familienmitglieder übertragen wurden (z.B.: Überweisung vom Konto des Vaters auf das Konto des Sohnes/der Tochter), deren Ausmaß die Differenz (von B-A) übersteigt. In diesem Fall ist folgender Abschnitt auszufüllen.

ZUTREFFENDES ANKREUZEN

☐ Im zweiten Vorjahr dieser DSU war der Anstieg des beweglichen u. unbeweglichen Vermögens höher als bzw. gleich wie die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bestand und dem Saldo zum 31. Dezember.

BETRAGSANSTIEG DES UNBEWEGLICHEN VERMÖGENS DES ZWEITEN VORJAHRES (C)	BETRAGSANTSTIEG DES BEWEGLICHEN VERMÖGENS DES ZWEITEN VORJAHRES (D)	INSGESAMT (C+D)
0,00	0,00	0,00

ABSCHNITT FC2
(ES FOLGT)
Absch. II – Andere bewegliche Vermögen

In der Spalte "Verhältnisart" Folgendes angeben: **02** für Depotskonto von Titeln u./od. Obligationen; **05** für gemeinsame Verwaltung von Spareinlagen; **06** für Vermögensverwaltung; **07** für Sparbriefe und Postschatzscheine; für Kodes zu anderen, seltener vorkommenden beweglichen Vermögen, siehe Anleitungen.

Für jedes finanzielle Verhältnis ist der Wert zum 31. Dezember des zweiten Vorjahres anzugeben (z.B.: im Jahr 2020 ist der Wert zum 31. Dezember 2018 anzugeben, außer sofern nicht feststellbar, siehe Anleitungen)

VERHÄLT-NISART	ID-KODE DES FINANZ. VERHÄLTNISSES	STEUERNUMMER DES FINANZINSTITUTS	WERT	BEGINNDATUM	ENDDATUM
			,00		
			,00		
			,00		
			,00		

ABSCHNITT FC3 UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

In der Spalte "Art des Vermögens" Folgendes angeben: **F**=Gebäude; **TE**=Baugrund; **TA**=Landwirtschaftl. Grund.

In der Spalte "Wohnsitz", das entsprechende Feld der als Wohnsitz erklärten Immobilie in Abschnitt B angeben

Bei Nicht-Besitz einer Eigentumswohnung, lt. Feld B zum 31. Dezember des zweiten Vorjahres, die Anleitungen konsultieren.

Den Besitz von unbeweglichem Vermögen in Italien und im Ausland zum 31. Dezember des zweiten Vorjahres angeben (z.B.: im Jahr 2020 ist der Wert zum 31. Dezember 2018 zu melden). Pro Vermögensart ist jeweils eine Zeile der Tabelle auszufüllen.

VERMÖ-GENS-ART	IN DER GEMEINDE ODER IM AUSLANDSSTAAT SITUIERT	EIGENE QUOTE (%)	WERT ZWECKS IMU der eigenen Quote (WERT ZWECKS IVIE bei ausländischem Besitz)	QUOTE DES RESTKAPITALS DES DARLEHENS (der eigenen Quote)	WOHNSITZ
			,00	,00	
			,00	,00	
			,00	,00	
			,00	,00	

ABSCHNITT FC4 EINKOMMEN UND LEISTUNGSGELDER, DIE ZWECKS ISEE ZU ERKLÄREN SIND

Die besonderen anzugebenden Einkommen und Leistungsgelder beziehen sich auf das zweite Kalenderjahr vor Einreichung der DSU (z.B.: für das Jahr 2019 sind die im Jahre 2017 erklärten Einkommen anzugeben). Die anderen Einkommen und Leistungsgelder stammen direkt aus den Archiven des NISF und der Agentur der Einnahmen.

QUELLEN- ODER ERSATZBESTEUERTE EINKOMMEN (siehe Anleitungen, entspr. Abschnitt)	STEUERBEFREITE EINKOMMEN (mit Ausnahme von NISF-Leistungsgeldern)	LANDWIRTSCHAFTL. ERTRÄGE AUS IRAP-ERKLÄRUNG
0,00	0,00	0,00

KATASTERERTRÄGE AUS NICHT VERMIETETEN GÜTERN, DIE IMU-PFLICHTIG SIND (siehe Anleitungen)	NICHT IRPEF-BESTEUERTE RENTEN- U. SOZIALLEISTUNGEN SOWIE LEISTUNGSGELDER, DIE NICHT VOM NISF ENTRICHTET WERDEN, MIT AUSNAHME JENER, DIE AUFGRUND DER BEHINDERUNG AUSBEZAHLT WERDEN
0,00	0,00

AUSLÄNDISCHE LOHNEINKOMMEN BZW. ERTRÄGE AUS IMMOBILIEN

EINKOMMEN AUS AUSLÄNDISCHER LOHNARBEIT, AUSSCHLIESSLICH IM AUSLAND BESTEUERT	IM WOHNSITZSTAAT ZU STEUERZWECKEN ERKLÄRTES BRUTTOEINKOMMEN SEITENS DER IM AUSLAND ANSÄSSIGEN (EINGETRAGEN IM AIRE-VERZEICHNIS)	KATASTERERTRÄGE AUS AUSLÄNDISCHEN U. NICHT VERMIETETEN GÜTERN, DIE IVIE-PFLICHTIG SIND
0,00	0,00	0,00

ABSCHNITT FC5 REGELMÄSSIGE UNTERHALTSZAHLUNGEN AN EHEPARTNER UND KINDER

Anzugeben sind die bezogenen und ausbezahlten Beträge im zweiten Kalenderjahr vor Einreichung der DSU (z.B.: für das Jahr 2019 sind die im Jahre 2017 bezogenen Einkommen anzugeben).

BEZOGENE UNTERHALTSZAHLUNGEN

Es sind nur die Unterhaltszahlungen für die Kinder anzugeben, da die Zahlungen zugunsten des Ehepartners bereits im Gesamteinkommen inkludiert sind (direkt von der Agentur der Einnahmen erfasst)

UNTERHALTSZAHLUNGEN ZUGUNSTEN DER KINDER ,00

ENTRICHTETE UNTERHALTSZAHLUNGEN

EFFEKTIV DEM EHEPARTNER REGELMÄSSIG ENTRICHTETE UNTERHALTSZAHLUNGEN (INKL. UNTERHALT DER KINDER) INFOLGE VON TATSÄCHLICHER U. GESETZLICHER TRENNUNG BZW. AUFLÖSUNG DER EHESCHLIESSUNG (gemäß Gerichtsurteil) ,00

EFFEKTIV UND REGELMÄSSIG ENTRICHTETE UNTERHALTSZAHLUNGEN ZUGUNSTEN DER KINDER, DIE MIT DEM ANDEREN ELTERNTEIL ZUSAMMENLEBEN, SOFERN DIE ELTERN WEDER VERHEIRAT NOCH GETRENNT SIND ,00

ABSCHNITT FC6 KRAFTFAHRZEUGE UND ANDERE GEBRAUCHSGÜTER

In der Spalte "Art" Folgendes angeben: **A** = Kraftfahrzeug, **M** = Motorrad, **N** = Schiff, **I** = Sportboot

Zum Einreichdatum der DSU auf den Eigentümer lautende Kraftfahrzeuge und Motorräder mit bzw. mehr als 500 PS sowie Schiffe und Sportboote angeben.

ART	KENNZEICHEN DES FAHRZEUGS (ODER REGISTRIERTE DATEN)

Ich Unterfertige/r _____, im Bewusstsein der übernommenen strafrechtlichen Haftung bei gefälschten Akten und Falscherklärungen im Sinne von Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, erkläre, dass das vorliegende Formular FC, i. B. die Abschnitte FC1, FC2, ☐ FC3, ☐ FC4, ☐ FC5, ☐ FC6, ☐ FC7, ☒ FC8, Absch. II von mir ausgefüllt wurden und, dass die darin enthaltenen Angaben im Sinne von Artikel 43 des obgenannten DPR Nr. 445/2000 wahrheitsgetreu und nachweisbar sind bzw., dass bei Beantragung seitens der zuständigen Behörden die diesbezüglichen Unterlagen nachgereicht werden.

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erklärers)

UNTERZEICHNUNG DER DSU

Ich Unterfertige/r _____ , im Bewusstsein der übernommenen strafrechtlichen Haftung bei gefälschten Akten und Falscherklärungen im Sinne von Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, erkläre, dass das Formular MB (Abschnitt A und B) und Nr. ____ Formulare FC von mir ausgefüllt wurden und, dass die darin enthaltenen Angaben im Sinne von Artikel 43 des obgenannten DPR Nr. 445/2000 wahrheitsgetreu und nachweisbar sind bzw., dass bei Beantragung seitens der zuständigen Behörden die diesbezüglichen Unterlagen nachgereicht werden.

Zudem erkläre ich, davon in Kenntnis zu sein, dass zur Berechnung des ISEE-Wertes die Daten zu Einkommen und Leistungsgeldern der Archiven der Agentur der Einnahmen und des NISF direkt eingegeben werden müssen, und zwar in Bezug auf sämtliche Familienmitglieder.

Ich erkläre, davon in Kenntnis zu sein, dass die erklärten Daten im Sinne von Artikel 71 des DPR Nr. 445/2000 geprüft werden können. Des Weiteren kann die Agentur der Einnahmen bei den Finanzinstituten und anderen Finanzintermediären, welche die beweglichen Güter verwalten, die Wahrhaftigkeit der gelieferten Informationen im Sinne von Artikel 11, Abs. 11, des Dekrets des Ministerratspräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 prüfen; bei Unstimmigkeiten werden die Personaldaten der Finanzwache weitergeleitet.

Abschließend erkläre ich auch, davon in Kenntnis zu sein, dass bei unrechtmäßigem Bezug von begünstigten Sozialleistungen aufgrund von erklärten Daten die Leistungsträger eine Sanktion von 500 bis zu 5000 Euro verhängen werden (Artikel 38 des Gesetzesdekrets Nr. 78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt durch Gesetz Nr. 122 vom 30. Juli 2010).

_____ _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erklärers)

IM INTERESSE BZW. IM NAMEN UND ANSTELLE ANDERER PERSONEN GELIEFERTE ERKLÄRUNG

☐ Die vorliegende Erklärung wird dem öffentlichen Beamten im Interesse des zeitweilig gesundheitlich verhinderten Betroffenen vom Ehegatten, oder bei dessen Nicht-Vorhandensein vom Sohn/von der Tochter oder, bei dessem/deren Nicht-Vorhandensein von einem anderen Verwandten bis zum dritten Grad abgegeben; vorab muss die Identität des Erklärers festgestellt werden (ev. Zutreffendes ankreuzen);

☐ Die vorliegende Erklärung wird im Namen und anstelle des unfähigen Betroffenen von jener Person abgegeben, die diesen gesetzlich vertritt (ev. Zutreffendes ankreuzen).

Falls einer der obgenannten Fälle zutrifft, wird mit dem "Erklärer" des vorliegenden Grundmodells und der beiliegenden Formulare immer auf den verhinderten bzw. unfähigen Betroffenen bzw. den Betroffenen, für welchen die Erklärung ausgestellt wird, Bezug genommen.

DIE PERSONALDATEN DER PERSON ANGEBEN, WELCHE DIE ERKLÄRUNG IM INTERESSE DES VERHINDERTEN ODER IM NAMEN UND ANSTELLE DES UNFÄHIGEN BETROFFENEN ABGIBT

Nachname _____ Name _____

Geburtsgemeinde oder ausländischer Geburtsstaat _____ Prov.___ Geburtsdatum _____

Wohnsitzgemeinde _____ Prov.____ PLZ _____

Adresse u. Hausnr. _____Telefonnr.(fakultativ)_____

E-Mail-Adresse (fakultativ) _____

MODALITÄTEN ZUM ERHALT DER ISEE-ERKLÄRUNG

Die Erklärung zum ISEE-Wert bzw. zum Zusatzmitglied und die Informationen zur diesbezüglichen Berechnung können folgender PEC-Adresse übermittelt werden (anzugeben, sofern verfügbar): _____

Die Erklärung zum ISEE-Wert und die Informationen zur diesbezüglichen Berechnung werden binnen 10. Arbeitstag nach Einreichung der DSU vom NISF an die obgenannte Adresse übermittelt. Binnen derselben Frist kann der Erklärer bzw. ein Familienmitglied jedenfalls entweder in den diesbezüglichen Online-Dienst der NISF-Website einsteigen und, nach der erfolgten Registrierung, die Erklärung in dem eigens vorgesehenen ISEE-Abschnitt eingeben oder die Erklärung bei den örtlich zuständigen NISF-Amtsstellen beantragen.
Falls der Erklärer die Erklärung bei einer Steuerberatungsstelle (CAF) oder beim Leistungsträger, bei dem dieser die DSU eingereicht hat, abholen möchte, muss er/sie das nachstehende Feld ankreuzen und unterzeichnen:

☐ Ich bevollmächtige die Steuerberatungsstelle (CAF) bzw. den Leistungsträger, bei der/dem ich die vorliegende DSU unterzeichnet habe, ausschließlich zwecks Erhalt der ISEE-Erklärung und der darin enthaltenen Informationen zur Berechnung des ISEE-Wertes in Empfang zu nehmen; somit ersuche ich das NISF diese Informationen und die Erklärung zur Verfügung zu stellen.

_____ _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erklärers)

DEM AMT VORBEHALTEN BEST. Nr. _____ Behörde _____

EMPFANGSBESTÄTIGUNG ZUR EINREICHUNG DER DSU

Ich Unterfertigte/r _____ bestätige, dass die Erklärung von Frau/Herrn _____ im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen eingereicht wurde. Zudem bestätige ich, dass die Erklärung aus folgenden Formularen besteht: MB.1 (es wurden die Abschnitte A u. B ausgefullt) und Nr. ..... Formulare FC.1.

_____ _____ _____

(Ort) (Datum) (Stempel des Instituts und Unterschrift des Beamten)

Die vorliegende DSU gilt ab deren Ausstellungsdatum bis zum folgenden 31. Dezember gültig. Bei diesem Amt steht eine Kopie für ev. Kontrollen zur Verfügung, wobei die darin enthaltenen und von der Agentur der Einnahmen sowie vom NISF festgestellten Informationen binnen vier Arbeitstagen der ISEE-Datenbank des NISF übermittelt werden. Binnen zehn Arbeitstagen wird aufgrund der Daten der DSU und weiterer Informationen des NISF und der Agentur der Einnahmen eine Erklärung mit der Berechnung des ISEE-Wertes und der zur Berechnung zweckdienlichen Informationen übermittelt. Diese Erklärung kann von jedem Familienmitglied für die gesamte Gültigkeitsdauer benutzt werden.